**Antrag**

[ ]  auf Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgung

[ ]  auf Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung

Für einen Kostenvoranschlag ist es notwendig, einen Termin vor Ort (Baustelle) telefonisch mit der Stadt Torgelow oder einen vor ihr Beauftragten zu vereinbaren.

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Grundstück** | **2. Antragsteller** |
| Gemarkung | [ ]  Grundstückseigentümer  | [ ]  Erbbauberechtigter |
| Flur/Flurstück | [ ]  Hauseigentümer | [ ]  sonstiger  Antragsteller |
| Grundstücksgröße in m² | Name, Vorname |
| PLZ und Ort | PLZ und Ort |
| Straße und Haus-Nr. | Straße und Haus-Nr. |
| Frontlänge zur Straße in m      | Tel.  | Fax       |

**3. Bebauung (bei gemischter Nutzung bitte alle Arten angeben)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Wohngebäude | Anzahl der Wohneinheiten  | Anzahl der Vollgeschosse       |
| [ ]  Einfamilienhaus | [ ]  Reihenhaus/Doppelhaushälfte | [ ]  Mehrfamilienhaus |
| [ ]  Gewerbe/Industrie | Art  | Anzahl Verbraucher/Zimmer/Betten       |
| [ ]  kommunale Einrichtung | Art       | Anzahl Beschäftigte/Verbraucher       |

**4. Schmutzwasseranschluss**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Antrag auf | [ ]  Herstellung | [ ]  Erneuerung | [ ]  Umverlegung | [ ]  Veränderung |
| Grundstückserdarbeiten in Eigenleistung | [ ]  ja | [ ]  nein |  |
| Trinkwasser-Eigengewinnungsanlage vorhanden | [ ]  ja | [ ]  nein | [ ]  geplant |
| Abwasseranlage bisher | [ ]  mechanische Kleinanlage | [ ]  biologische Kleinkläranlage |
|  | [ ]  abflusslose Grube | [ ]  sonstige  |
| Entsorgung bisher über |       |

Bei gewerblichem Schmutzwasser bitte zusätzlich Erhebungsbogen für gewerbliches Abwasser ausfüllen.

**Achtung!** Mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Vorliegen der Anschlussgenehmigung begonnen werden.

**5. Niederschlagswasser**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Antrag auf | [ ]  Herstellung | [ ]  Erneuerung | [ ]  Umverlegung | [ ]  Veränderung |
| Niederschlagswassernutzungsanlage vorhanden | [ ]  ja | [ ]  nein | [ ]  geplant |
| Grundstückserdarbeiten in Eigenleistung | [ ]  ja | [ ]  nein |   |
| Zu entwässernde Dachfläche in m²       | Anzahl Dachentwässerungen       |
| versiegelte Hoffläche in m²       |

**6. Bemerkungen**

Die Kosten für die Herstellung des Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasseranschlusses, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Abwasserentsorgung erfolgt nach den jeweils gültigen Fassungen der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung der Stadt Torgelow und der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Torgelow.

Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln an das Abwassernetz ist nicht statthaft.

Grundstücke auf denen Stoffe in das Abwasser gelangen können, die in den Abwasseranlagen den Betrieb oder das Personal gefährden, müssen über Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Abscheider für Fette, Stärke oder Leichtflüssigkeiten, Neutralisierungsanlagen, Sand- und Schlammfänge) entwässert werden. Die Art und den Einbau solcher Vorrichtungen bestimmt die Stadt.

**7. Anlagen**

Dem Antrag sind ein Sanitärschema nach DIN 1988 (ausgenommen Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie ein amtlicher Lageplan (Maßstab mindestens 1:500) mit folgenden Angaben beizufügen: Eintragung der Grundstücksbebauung, markierte Grundstücksgrenzen, Straßenbezeichnungen und der Lage der gewünschten Anschlussleitung bzw. des gewünschten Anschlusskanals. Weitere Anforderungen regeln die Satzungen.

Bei Unterbringung der Wassermesseinrichtung in Gebäuden ist ein Keller- bzw. Bodenplattengrundrissplan mit Kennzeichnung des gewünschten Installationsortes notwendig.

Jedem Antrag auf Herstellung eines neuen Anschlusses ist ein aktueller Grundbuchauszug (bzw. Auflassungsvormerkung) des Grundstückes beizufügen. Ist der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist zusätzliche eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers erforderlich.

Alle Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen. Die vorhandenen Anlagen sind schwarz, die neuen Anlage rot und die abzubrechenden Anlagen gelb darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Als Anlagen wurden dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigefügt:

[ ]  aktueller Grundbuchauszug (bzw. Auflassungsvormerkung)

[ ]  Sanitärschema

[ ]  amtlicher Lageplan

[ ]  Genehmigung des Grundstückseigentümers

[ ]  Erhebungsbogen für gewerbliches Abwasser

[ ]  Sonstiges

**8. Unterschriften**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Antragsteller** |  | **Ausführender Installateur** |
|  |  | (bei Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung) |
|  |  |  |
| Firmenstempel |  | Firmenstempel |
|  |  |  |
| Datum und Unterschrift |  | Datum und Unterschrift  |